



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 95

**Antwort
des Ministers des Innern
und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
auf die Kleine Anfrage des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU)
betreffend Veranstaltung der "Nationalistischen Autonomen Basis
Siegerland, Sauerland, Wittgenstein, Nordhessen"
am 5. August 1995 in Usseln
Drucksache 14/406**

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Veranstaltung der "Nationalistischen Autonomen Basis Siegerland, Sauerland, Wittgenstein, Nordhessen" fand nicht am 6. August 1995, sondern bereits am 5. August 1995 in Usseln statt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Treffen der "Nationalistischen Autonomen Basis Siegerland, Sauerland, Wittgenstein, Nordhessen", das am 6. August 1995 stattfand?

Bei der Veranstaltung am 5. August 1995 in 34508 Willingen-Usseln kann aufgrund der festgestellten Teilnehmer auf eine Veranstaltung der "Nationalistischen Autonomen Basis Siegerland, Sauerland, Wittgenstein, Nordhessen" geschlossen werden.

Hierbei handelt es sich nach vorliegenden Erkenntnissen um einen nicht straff organisierten Personenzusammenschluß, der sich zum Teil aus den Mitgliedern der rechtsextremistischen "Sauerländer Aktionsfront (SAF)", der verbotenen "Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)", der verbotenen "Nationale Liste (NL)", der verbotenen "Deutsche Alternative (DA)" und sonstigen rechtsgerichteten Gruppen und Personen überwiegend aus dem Bereich Nordrhein-Westfalen (Siegerland/Sauerland) zusammensetzt.

Frage 2. Welche Erkenntnisse konnte die Polizei bei der Veranstaltung im einzelnen gewinnen?

Für die Veranstaltung, an der etwa 70 Personen des rechten Spektrums teilnahmen, wurde der Kursaal der Gemeinde Willingen-Usseln angemietet. Die Anmietung erfolgte durch einen Veranstaltungsteilnehmer mit der Begründung, eine private Geburtstagsfeier mit Selbstbewirtschaftung durchzuführen.

Die Veranstaltung fand in der Zeit von etwa 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Es handelte sich um eine geschlossene Saalveranstaltung, zu welcher nur geladene Gäste Einlaß fanden. Die Saaltür wurde nach Einlaß der Teilnehmer von innen verschlossen, so daß keine Außenwirkung erzielt wurde.

Strafrechtlich relevantes Verhalten konnte nicht festgestellt werden. Polizeiliches Einschreiten war nicht erforderlich.

Bei der Veranstaltung handelte es sich nach Angaben der Veranstalter um eine Gedenkfeier für den am 1. August 1992 bei einem Motorradunfall in Meschede/NRW tödlich verunglückten Thomas Fink, dem Mitbegründer der "SAF" (3. Todestag).

Frage 3. Wie und wann wurde die hessische Polizei über Art und Charakter der Veranstaltung informiert?

Dem Polizeipräsidium Dortmund lag ein Hinweis vor, daß Sympathisanten und Mitglieder der rechten Szene aus dem gesamten Bundesgebiet anlässlich des Todestages des Thomas Fink zu einer Saalveranstaltung am 5. August 1995 geladen wurden. Veranstalter sollten Personen aus dem Bereich der "SAF" sein.

Der Veranstaltungsort war unbekannt.

Einladungsort für Veranstaltungsteilnehmer war zunächst das Siegerland/Sauerland. Von dort aus sollte am 5. August 1995, gegen 10.30 Uhr, der genaue Veranstaltungsort über Mobiltelefone bei den Veranstaltern durch die Teilnehmer abgefragt werden können.

Da strafbare Handlungen anlässlich der geplanten Veranstaltung nicht ausgeschlossen werden konnten, wurden die Aktivitäten verschiedener Mitglieder der "SAF" am 5. August 1995 im Bereich Winterberg/NRW durch das Polizeipräsidium Dortmund beobachtet.

Aufgrund der räumlichen Nähe nach Nordhessen wurde die Polizeidirektion Korbach am 4. August 1995 telefonisch über die beabsichtigte Saalveranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Die Polizeidirektion Korbach sensibilisierte daraufhin die Polizeistationen Korbach und Stadtallendorf.

Der Veranstaltungsort Willingen-Usseln konnte durch das Polizeipräsidium Dortmund am Veranstaltungstag gegen 14.00 Uhr in Erfahrung gebracht werden.

Daraufhin wurde die Einsatzzentrale der PD Korbach telefonisch über den Sachverhalt unterrichtet. Gleicher Sachverhalt wurde der Kriminalabteilung Korbach durch die Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidioms Dortmund gegen 14.34 Uhr über Funk nochmals mitgeteilt.

Frage 4. Welche bekannten rechtsextremen Personen und Organisationen sind im einzelnen in Erscheinung getreten?

Frage 5. Welche Teilnehmer oder Personengruppen aus Hessen waren darunter und wer davon wird rechtsextrem eingestuft bzw. ist als solcher bekannt und aktiv?

Personen aus Hessen konnten bei der Veranstaltung nicht festgestellt werden. Lediglich zwei im Bereich des Veranstaltungsortes abgestellte Personenkraftwagen trugen Kennzeichen aus dem Bereich Hessen (Wiesbaden und Frankfurt). Diese Fahrzeuge sind auf bekannte Personen der rechten Szene zugelassen. Ob die Halter an der Veranstaltung teilgenommen haben, kann nicht gesagt werden.

Festgestellte Personen kamen überwiegend aus dem Bereich Nordrhein-Westfalen.

Frage 6. Gibt es Versäumnisse anderer Dienststellen im Bereich der Information?

Nach hiesiger Einschätzung liegen keine Versäumnisse einer beteiligten Dienststelle vor.

Ein Informationsaustausch/Erfahrungsaustausch zwischen dem Polizeipräsidium Dortmund und der Polizeidirektion Korbach findet seit längerer Zeit statt und ist nach wie vor gewährleistet.

Frage 7. Welche Schlüsse werden daraus für eine bessere Koordination gezogen?

Insoweit verweise ich auf Frage 6.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1995

In Vertretung:
Fromm